



Sitzungsvorlage

133/2025

öffentlich

03.12.2025

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	11.12.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Fördermittel zur Errichtung eines Ersatzneubaus des Umkleidegebäudes für die Sporthalle "Am Gorbach"

Beschluss 1:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen billigt den Förderantrag zur Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes für die Sporthalle der Johann-Conrad-Schlaun Schule über das Förderprogramm „progress.nrw – Programmbereich Energieeffiziente Modulschulen“. Bei einem Bewilligungsbescheid werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Beschluss 2:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen billigt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren beim Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für einen energetischen Ersatzneubau des Umkleidegebäudes der Sporthalle „Am Gorbach“.

Sachverhalt:

Das bestehende Umkleidegebäude an der alten Sporthalle wurde im Jahr 1975 errichtet. Es umfasst vier Umkleidekabinen sowie zugehörige Dusch- und Sanitärräume. Zudem befinden sich die Geräteräume der Sporthalle sowie Lager- und Technikräume innerhalb des Gebäudes.

In den vergangenen Jahren traten bereits Risse in den Klinkerfassaden auf. Über den Sommer kam es jedoch innerhalb kurzer Zeit zu erheblich umfangreicheren Schäden sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Neben stark zunehmenden Rissbildungen fielen Fliesen von den Wänden und verzogene Türzargen führten dazu, dass Türen nicht mehr ordnungsgemäß schließen konnten. In der Außenhülle ergaben sich Öffnungen an den Fensterleibungen sowie zum Teil in den Wänden durch die bereits Licht von außen sichtbar war. Auf dem Dach des Gebäudes haben sich ebenfalls Risse gebildet, die die Dachabdichtung beschädigt haben und somit Wasser von außen in das Gebäude eindringen konnte. Aufgrund dieser massiven Schäden sah sich die Verwaltung gezwungen, die Sporthalle aus Sicherheitsgründen für die weitere Nutzung zu sperren.

Zur Abklärung der Schadensursachen wurden ein Statiker sowie ein Bodengutachter beauftragt. Im Rahmen der Untersuchungen erfolgten unter anderem Kernbohrungen in der Bodenplatte, Freilegungen der Fundamente und Öffnungen in der Decke. Das Gebäude wurde auf einer Bodenplatte errichtet, die über Streifenfundamente gegründet ist.

Als Ursache für die Bodenbewegungen wurden mehrere in unmittelbarer Nähe zum Gebäude stehende Bäume identifiziert, die sich in einem Abstand wenigen Metern befinden. Die mittlerweile weitreichenden Wurzelsysteme erstrecken sich bis unter die Streifenfundamente. Die Wurzeln entziehen dem Erdreich die Feuchtigkeit, wodurch es zu Setzungen und Bodenverschiebungen kommt. Diese Bewegungen haben die Bodenplatte so stark beeinträchtigt, dass von mehrfachen Rissen auszugehen ist.

Die Aussagen der Fachleute kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung der bestehenden Schäden nur eine temporäre Wirkung hätte und langfristig keine dauerhafte Stabilität gewährleisten könnte. Um zukünftige Bodenbewegungen zu vermeiden, ist vorgesehen, die betroffenen Bäume zu entfernen und eine neue Bodenplatte mit angepasster Gründung zu errichten.

Parallel hierzu wurden bereits Planungen für einen Ersatzneubau durch einen Fachplaner erarbeitet. So wurde ein Neubau in Modulbauweise geplant, die durch einen hohen Vorfertigungsgrad, kurze Bauzeiten und eine besonders nachhaltige und energieeffiziente Bauweise gekennzeichnet ist.

Kurzfristig hat das Land in Kofinanzierung der Europäischen Union das Förderprogramm „progress.nrw – energieeffiziente Modulschulen“ mit einem Gesamtvolumen von 43 Mio. Euro und einer Förderquote von 80 % aufgelegt, weshalb es in einem Windhundverfahren durchgeführt wird. Durch die Antragstellung bietet sich die Möglichkeit, einen erheblichen Anteil der Projektkosten extern zu finanzieren.

Da der Bund am 16.10.2025 einen Projektaufruf für das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht hat, wurde der Fachplaner beauftragt, einen Ersatzneubau in konventioneller Bauweise als KfW 55 – Klimafreundlichen Neubau zu erarbeiten. Der Projektaufruf gibt ein zweistufiges Verfahren vor, bei dem bis zum 15.01.2026 eine Projektskizze eingereicht werden muss. Wird das Projekt ausgewählt, kann ein Antrag gestellt werden. Die Förderquote beträgt 45 %.

Die Bauart wird nach der Entscheidung der Förderanträge politisch diskutiert und entschieden.